

Antrag auf Auskünfte der Abteilung Bauordnung und Baurecht

Antragsteller:

Angaben zum Objekt

Name, Vorname:	Gemarkung:
Straße, Hausnummer:	Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Telefonnummer, Handy:	Flurstück:
E-Mail:	Eigentümer:

Berechtigung zur Anfrage:

☐ Eigentümer	☐ Kaufinteressent*	☐ Bank*
☐ Planverfasser*	☐ Sonstiges* _____	

*Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Akteneinsicht nur erfolgen kann, wenn die Angaben vollständig angegeben wurden und wenn – sofern Sie nicht selbst Eigentümer oder Miteigentümer des Grundstücks sind – die unterzeichnete Vollmacht des Eigentümers vorgelegt wurde.

Benötigte Unterlagen und Kosten je Objekt:

☐ Baulastenauskunft (34,50 €)	☐ Archivauskunft (88,80 €) (Planheft und Baugenehmigung)	☐ Statik (79,00 €)
☐ Bebauungspläne	☐ Denkmalliste	

Bei Antragstellung sollten Sie folgendes beachten:

- Für die Bereitstellung der angeforderten Unterlagen und das vervielfältigen (Kopien etc.) werden Verwaltungsgebühren nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) bei der Stadt Bietigheim-Bissingen erhoben. <https://www.bietigheim-bissingen.de/rathaus-politik/finanzen-stadtrecht/satzungen-verordnungen/>
- Generell findet eine Einsichtnahme durch den Antragsteller in den Räumen der Baurechtsbehörde im Rathaus Bissingen statt. Der Antragsteller kann mit eigenen geeigneten Mitteln (Fotoapparat, Smartphone, etc.) Ablichtungen der Unterlagen herstellen. Die Mitarbeiter der Baurechtsbehörde können Abschriften in Papierform (Kopien) anfertigen. Das Papierformat ist auf max. A3 und in schwarz/weiß begrenzt (1. Seite 1,50 €, jede weitere 0,30 €).
- Für eventuelle Rückfragen und für die spätere Terminvereinbarung wäre es erforderlich, eine Telefonnummer oder eine Emailadresse zu hinterlassen, damit wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen können.
- Der Antrag kann im Nachhinein auch abgelehnt werden, sollten berechtigte Zweifel vorliegen oder entsprechende Auskünfte nicht erfolgen können. Die Gebühr ist mit Antragstellung (Unterschrift) zu entrichten. (Stand Juli 2026)

Informationen zur Datenerhebung und –verarbeitung nach Art. 13 EU-DSGVO finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Information zur Datenerhebung und –verarbeitung nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Kontaktdaten des Verantwortlichen	Stadt Bietigheim-Bissingen vertreten durch den Oberbürgermeister Postanschrift: Marktplatz 8 E-Mail: stadt@bietigheim-bissingen.de Telefon: 07142 74-0
Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten	E-Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one Telefon: 0711/810814444
Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Antrag auf Auskünfte für Baurecht und Bauordnung nach Art. 6 Abs. 1a EU-DSGVO
Dauer der Speicherung	10 Jahre
Empfänger der personenbezogenen Daten	Finanzverwaltung der Stadt Bietigheim-Bissingen zur Rechnungsstellung.

Ihre Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen
- unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO)
- zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft
- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist
- aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO)
- sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart; Tel: 0711/615541-0; E-Mail: post-stelle@ldi.bwl.de) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).